Abgeordnetenhaus BERLIN **Drucksache 17/1696** 05.06.2014 17. Wahlperiode Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2013

Der Senat von Berlin WiTechForsch - IV B 13 -Tel.: 90 13 (9 13) - 8547

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

 zur Kenntnisnahme des Senats von Berlin

über

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2013

------

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt durch Artikel II des Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung und des Berliner Betriebe-Gesetzes vom 4. November 2013 (GVBI. S 578, ber. S. 645) ist das Abgeordnetenhaus über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24. Oktober 2003 zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 (ÄndV) haben die Gesellschafter vereinbart, zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens der BWB eine jährliche Gewinnrücklage in Höhe von 60 % des Gewinnanteils nach Gewerbesteuern, der sich aus der Abschreibungsdifferenz nach Wiederbeschaffungszeitwerten und nach Anschaffungs- und Herstellungswerten ergibt, zu bilden. Die Berechnung ist in dem durch die 5. ÄndV eingefügten § 3a des Vertrags über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung (StGV II) detailliert erläutert.

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt für das Geschäftsjahr 2013 39.398.179,00 € und verteilt sich wie folgt:

2	
Betriebsteil Wasserversorgung	14.225.323,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	7.126.887,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	7.098.436,00 €
Betriebsteil Entwässerung	25.172.856,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	12.611.601,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	12.561.255,00 €
Die Gewährträgerversammlung der BWB hat die Rücklagenbildung durch Beschluss vom 8. April 2014 zur Kenntnis genommen.	
Rechtsgrundlage:	
§ 3 Abs. 2 Satz 4 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 4. November 2013 (GVBI. S. 578, 645) geändert.	
Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:	
Keine.	
Gesamtkosten:	
Keine.	
Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:	
Keine.	
Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:	
Keine.	
Personalwirtschaftliche Auswirkungen:	
Keine	
Berlin, den 3.6.2014	
Der Senat von Berlin	

Cornelia Y z e r

Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Klaus W o w e r e i t

Regierender Bürgermeister